

**Neuregelung für eine städtische Förderung der KinderCard im Bereich Kultur, Bildung, Freizeit**

Stand: 10.09.2014

Ziel:transparente Regelung und verlässliche Basisermäßigung (i.d.R. 50%) mithilfe städtischer Förderung und zusätzliche gezielte Nachlässe (bis 100%) durch Spendenmittel

## Anmerkungen:

Die Liste umfasst nicht alle KinderCard-Partner, sondern nur die Bereiche, in denen Neuregelung vorgeschlagen wird.

Die Regelungen müssen bedarfsgerecht fortentwickelt werden - die Kostenansätze können innerhalb des Gesamtbudgets ausgeglichen werden. Vergleichbare Regelungen sind zu treffen, wenn neue gemeinnützige Anbieter sich der KinderCard beteiligen möchten. Für nichtgemeinnützige Anbieter gibt es im Regelfall keine Förderung. Im begründeten Einzelfall (z.B. hohes soziales Engagement, niedrige Preise) ist eine Regelung wie bei gemeinnützigen Trägern möglich. Eine Förderung neuer Anbieter, zusätzlicher Angebote oder einmaliger Veranstaltungen ist im Rahmen der verfügbaren Mittel möglich. Neue Sponsoren sollen für den Ausbau der Angebote gewonnen werden.

Bereich/Partner	bisherige Praxis	Neue Regelung ab 2015	Bisherige Mittel bis HH 2014	erforderliche Mittel ab HH 2015	Anmerkungen
<b>Musik</b>	<b>Abwicklung im FB 4</b>	<b>Abwicklung im FB 4</b>			
Musikschule	50 % Nachlass auf Musikunterricht, voll erstattet durch Stadt Tübingen	50 % Nachlass auf Musikunterricht Jährlicher Nachweis und Erstattung der realen Kosten	51.000 €	51.000 €	Beibehaltung
Jam club/ move e.V.	50 % Nachlass auf Musikunterricht, voll erstattet durch Stadt Tübingen, limitiert auf 10.000 €, Jährlicher Nachweis auf Einzelantrag teilweise aufgestockt auf 15.000 €	50 % Nachlass auf Musikunterricht Jährlicher Nachweis und volle Erstattung bis Limit 10.000 €. Bei übersteigender Nachfrage: hälftige Beteiligung des jam club wie andere Kulturträger an den übersteigenden Ausfallkosten, so dass bis 15.000 € für Nachlass zur Verfügung stehen.	10.000 €	12.500 €	nicht gemeinnütziger Anbieter
Musikvereine	5 Vereine geben unterschiedliche Nachlässe (teilweise 25% auf Musikunterricht, freie Mitgliedschaft) keine Erstattung	50 % Nachlass auf Musikunterricht Jährlicher Nachweis und volle Erstattung durch die Stadt Tübingen. Bedingung: Verein ermöglicht kostenfreie Mitgliedschaft und kostenfreier Verleih von Instrumenten nach Verfügbarkeit. Alle Musikvereine können sich der KinderCard anschließen.	0	10.000 €	Betrag ausreichend für ca. 40 Kinder - bei höherer Nachfrage Einsatz von Spendenmitteln
<b>Summe</b>			<b>61.000 €</b>	<b>73.500 €</b>	
<b>Mehrkosten</b>				<b>12.500 €</b>	

Bereich/Partner	bisherige Regelung (2013/14)	Neue Regelung	Bisherige Mittel bis HH 2014	erforderliche Mittel ab HH 2015	Anmerkungen
<b>Bildung/Kultur</b>	<b>Abwicklung bei 015</b>	<b>Abwicklung bei 015</b>			
„TüBi's“	50 % Nachlass auf Kinder-/Schülerkurse 25% davon erstattet aus Spenden	50 % Nachlass - davon: 25 % durch die Träger 25 % erstattet durch die Stadt Tübingen	0	1.500 €	ggf. zusätzl. Spenden/Sponsoren
InFö	Prüfungsvorbereitungskurse auf 10 €, Nachhilfe auf 5 € Eigenanteil ermässigt 25 % der Ausfallkosten trägt InFö, Rest aus Spenden	wie bisher 25% durch den Träger Rest durch die Stadt Tübingen	0	600 €	s.o.
InzTanz	50 % Nachlass auf Kinderkurse 25% davon erstattet aus Spenden	50 % Nachlass 25 % durch den Träger 25 % Stadt Tübingen	0	600 €	s.o.
Stadtmuseum	Eintritt und Veranstaltungen frei (Erstattung aus Spenden)	Budget fürs Stadtmuseum	0	300 €	s.o.
Les Loustics e.V.	2014 neu: 50 % Nachlass, 25 % Erstattung aus Spenden)	Wie bisher 25 % Erstattung durch die Stadt Tübingen	0	200 €	s.o.
<b>Summe</b>				<b>3.200 €</b>	

Bereich/Partner	bisherige Regelung (2013/14)	Neue Regelung	Bisherige Mittel bis HH 2014	erforderliche Mittel ab HH 2015	Anmerkungen
<b>Freizeit</b>	<b>Abwicklung bei 015</b>	<b>Abwicklung bei 015</b>			
Ferienangebote/ -kurse der TüBi's	50 % Nachlass 25 % davon erstattet (Spenden) Für einzelne Angebote: 100 % (75% durch Spenden/ Sponsoren)	100 % Nachlass (bis auf geringe Anmeldegebühr): 25% durch die Träger, 25 % durch die Stadt Tübingen, 50% durch Spendenmittel	0	2.000 €	ca. 4.000 € Spendenmittel eingeplant
Ferienwochen Werkstatthaus	100 % Nachlass (Anmeldegebühr) 75 % davon erstattet (Spendenmittel)	100 % Nachlass (bis auf geringe Anmeldegebühr) 25% durch die Träger , 25 % durch die Stadt Tübingen, 50% durch Spendenmittel	0	550 €	ca. 1100 € Spendenmittel eingeplant
Spatzennest	Gestaffelte Preise und 16 € Nachlass bei KinderCard, Finanzierung durch ev. Kirche Seit 2014: zusätzlich 50% Ermäßigung für Geschwisterkinder (finanziert d. Spenden)	Nachlass von 50 % für Geschwisterkinder - Erstattung durch die Stadt Tübingen  16 € Nachlass pro Kind trägt weiterhin der Träger	0	1.500 €	
Ferienangebote der Kath. Kirchengemeinden	50 % Nachlass Finanzierung durch kath. Kirche	Modus muss noch verhandelt werden Ziel: 100% Nachlass (bis auf geringe Anmeldegebühr), 50 % Erstattung durch Spenden	0	0	Spendemittel, noch nicht kalkulierbar
Ferienangebote CVJM	Mindestens 20 % Nachlass (Einzelfallentscheidung) Finanzierung durch ev. Kirche	Modus muss noch verhandelt werden Ziel: 100 % Nachlass (bis auf geringe Anmeldegebühr), 50 % Erstattung durch Spenden	0	0	Spendemittel, noch nicht kalkulierbar
KiDojo	50 % Auf alle Trainings 25 % durch KiDojo 25 % erstattet (Spendenmittel)	Modus muss noch verhandelt werden, ggf. 50 % durch Träger und 50% durch Spendenmittel	0	600 €	
Zambaioni	Seit 2014: 50 % Nachlass Voll erstattet (Spenden)	50% Nachlass 25 % durch Träger, 25% durch die Stadt Tübingen	0	2.000 €	
<b>Summe</b>				<b>6.650 €</b>	
<b>Mehrkosten</b>				<b>22.350 €</b>	